



Amtsblatt für Brandenburg

32. Jahrgang

Potsdam, den 26. Mai 2021

Nummer 20

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesamt für Bauen und Verkehr, Planfeststellungsbehörde	
Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg: „Ausbau der Bundesstraße 167 einschließlich Neubau eines Geh- und Radwegs zwischen Neuhardenberg und Altfriedland“	442
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Teilaufhebung einer Erlaubnis	443
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	
Unwirksamkeit des Regionalplans Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	444
Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	
Einladung zur öffentlichen Sitzung 1/2021 der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel	444
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 5. Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	445
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Güterrechtsregistersachen	446
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	446

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Entscheidung zur Zulassung
des Vorhabens
des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg:
„Ausbau der Bundesstraße 167 einschließlich
Neubau eines Geh- und Radwegs
zwischen Neuhardenberg und Altfriedland“**

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr,
Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 27 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vom 29. April 2021

Anpassung der Kfz-Fahrbahn der Bundesstraße (B) 167 von Bau-km -1+154* bis -1+058*, Bau-km 0+420* bis 0+922* und Bau-km 1+795* bis 2+016* sowie Ergänzung eines Geh- und Radwegs auf der westlichen Seite der B 167 von Bau-km 0+000 bis 3+022¹ einschließlich

* Anpassung der Gemeindestraße „Kastanienallee“ auf einer Länge von 54 m

* landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

in der Gemeinde Neuhardenberg im Amt Neuhardenberg (Gemarkungen Neuhardenberg und Altfriedland) und in der Gemeinde Bliesdorf im Amt Barnim-Oderbruch (Gemarkungen Bliesdorf und Metzdorf) im Landkreis Märkisch-Oderland.

(¹ Der Geh- und Radweg hat eine separate Baukilometrierung erhalten. Zur Unterscheidung wird der Bau-km der B 167 mit * gekennzeichnet.)

I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 29. April 2021** (Gesch.-Z.: 2112-31102/0167/011) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

1. Da es sich um ein Vorhaben handelt, welches der Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, ist gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 25. Mai 2021 bis einschließlich zum 8. Juni 2021

- im Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Straße 72, 15320 Neuhardenberg
- im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wrietzen

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).
4. **Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).**
5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich angefordert werden.
6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/683.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Ergänzung der B 167 um einen Geh- und Radweg:

Das geplante Vorhaben umfasst unter anderem den Anbau eines circa 3 022 m langen und einseitig geführten Geh- und Radwegs zwischen den Gemeinden Neuhardenberg und Altfriedland an die vorhandene B 167. Die Breite des Geh- und Radwegs beträgt 2,50 m. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise. In Neuhardenberg schließt der geplante Geh- und Radweg an einen vorhandenen Gehweg an. Am Knotenpunkt B 167/Gemeindestraße „Kastanienallee“ wird der Geh- und Radweg über eine Mittelinsel auf die Gemeindestraße „Kastanienallee“ geführt.

Weiterer Ausbau /Anpassung der B 167 in drei Teilbereichen:

Am Bauanfang (beim Ortsgang Neuhardenberg) wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Mittelinsel errichtet. Zwischen den Bau-km 1+585 und 2+078 werden weiterhin zwei Brückenbauwerke richtliniengerecht erneuert und die B 167 in diesem Bereich angepasst. Am Bauende wird der

Knotenpunkt B 167/Gemeindestraße „Kastanienallee“ ausgebaut. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erhält die Einmündung einen Linksabbiegestreifen und eine Mittelinsel als Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger. Die Ausbaulänge der B 167 beträgt circa 180 m und der Gemeindestraße „Kastanienallee“ circa 54 m.

Sonstige Maßnahmen:

Beim Durchlass des Gewässers II. Ordnung „Speisekanal“ im Kreuzungsbereich der B 167 mit der Landesstraße 34 wird das Gesims auf der vorhandenen Stützwand erneuert. Beim Durchlass des Gewässers II. Ordnung „Siebgraben“ wird die westliche Böschung des vorhandenen Durchlasses durch eine Stützwand ersetzt.

Vorhandene Zufahrten und Einmündungen werden in Lage und Höhe an die B 167 angepasst.

Die beidseitig der B 167 befindlichen Bushaltestellen in Höhe des Solarparks (Bebauungsplan „Photovoltaik Kaserne Neuhardenberg“) werden zurückgebaut. Im Bereich der Einmündung zur Landesstraße 34 in Richtung Karlsdorf/Buckow erfolgt mit dem Bau des neuen Geh- und Radwegs linksseitig eine Anpassung der vorhandenen Wartefläche. Die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite bleibt unberührt.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan des Landes Brandenburg - vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (nachfolgend „Vorhabenträger“) - handelnd in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) für das vorgenannte Vorhaben, wird mit den in diesem Beschluss angeführten Regelungen festgestellt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind: FStrG und VwVfGBbg in Verbindung mit VwVfG.

Neben der Planfeststellung sind aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 75 VwVfG keine weiteren Entscheidungen anderer Behörden erforderlich. Wasserrechtliche Erlaubnisse werden mit dem Planfeststellungsbeschluss als rechtlich selbstständiges Element erteilt.

Auf die dem Träger der Straßenbaulast erteilten Auflagen wird hingewiesen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Planunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 VwGO) erhoben werden.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Teilaufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 5. Mai 2021

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), ist dem Antrag der

Jasper Resources GmbH

mit Sitz in Zehdenick,
eingetragen beim Amtsgericht Neuruppin
im Handelsregister unter HRB 11554 NP,

auf Aufhebung eines 269 606 000 m² großen Flächenteils der am 9. November 2015 vom Landesamt für Bergbau, Geologie

und Rohstoffe gemäß § 7 BBergG erteilt und bis zum 9. November 2023 befristeten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

zu gewerblichen Zwecken für das Feld **Zehdenick-Nord** (Feldesnummer: 11-1576) mit Datum vom 26. April 2021 stattgegeben

worden. Die verbleibende Fläche des im Landkreis Oberhavel gelegenen Erlaubnisfeldes beträgt nach der Teilaufhebung 98 372 800 m².

Mit dieser Bekanntmachung erlischt die Aufsuchungserlaubnis im aufgehobenen Feldesteil.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

**Unwirksamkeit des Regionalplans
Uckermark-Barnim,
Sachlicher Teilplan
„Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim**

Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Vom 10. Mai 2021

Mit Urteilen vom 2. März 2021 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ für unwirksam erklärt (Az.: OVG 10 A 2.17, OVG 10 A 16.17 und OVG 10 A 17.17).

Die Entscheidungsformel lautet:

„Der Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Antragsgegnerin vom 11. April 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt für Brandenburg vom 18. Oktober 2016, S. 1326, wird für unwirksam erklärt.“

Die Entscheidung ist gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 2. Halbsatz der Verwaltungsgerichtsordnung allgemein verbindlich.

Eberswalde, den 10. Mai 2021

Daniel Kurth
Vorsitzender des Regionalvorstands
der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

**Einladung zur öffentlichen Sitzung 1/2021
der Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel**

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel
Vom 29. April 2021

Die Sitzung 1/2021 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel findet statt am:

**Dienstag, dem 8. Juni 2021 um 16.00 Uhr
in der Halle des Oberstufenzentrums Prignitz
(Bad Wilsnacker Straße 40, 19322 Wittenberge).**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung**
- TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 1/2020 vom 8. Oktober 2020**
- TOP 4: Fragen der Einwohner und Einwohnerinnen zu Inhalten der Tagesordnung**
- TOP 5: Wahl des Vorsitzes der Regionalversammlung und der Stellvertretungen**
- TOP 6: Haushaltssatzung 2021 (Beschluss 1/2021)**

TOP 7: Behandlung von Anträgen

TOP 8: Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan Windenergienutzung

- 8.1: Informationen zum Verfahren
- 8.2: Billigung des Entwurfes (**Beschluss 2/2021**)
- 8.3: Billigung des Umweltberichtes (**Beschluss 3/2021**)
- 8.4: Beschluss über die Beteiligung und öffentliche Auslegung (**Beschluss 4/2021**)

TOP 9: Regionales Energiemanagement

- 9.1: Informationen zum Arbeitsstand
- 9.2: Förderantrag für eine dreijährige Fortsetzung bis 2024 (**Beschluss 5/2021**)

TOP 10: Information/Sonstiges

TOP 11: Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- 11.1: Protokollkontrolle (Regionalversammlung 1/2020 vom 8. Oktober 2020)
- 11.2: Informationen zu laufenden Klageverfahren

* Jede Person mit Hauptwohnsitz in der Planungsregion kann bis zu drei konkrete Fragen zu den Inhalten der Tagesordnung stellen (§ 7 Absatz 8 Hauptsatzung). Die Fragen müssen kurz und sachlich gefasst sein und sind bis Donnerstag, dem 3. Juni 2021 bei der Regionalen Planungsstelle (beteiligung@prignitz-oberhavel.de) schriftlich einzureichen. Die Wortmeldungen pro Person sollen drei Minuten nicht überschreiten. Der Tagesordnungspunkt soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Die Beschlussvorlagen liegen im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 8. Juni 2021 in der Regionalen Planungsstelle (Fehrbelliner Straße 31, 16816 Neuruppin) während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Beschlussvorlagen können auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (prignitz-oberhavel.de) im Bereich Gremien und Sitzungen eingesehen werden.

Für Gäste werden circa 70 Plätze zur Verfügung stehen. Gäste sind verpflichtet, in den Räumen der Sporthalle eine medizinische Maske zu tragen. Von allen Gästen werden entsprechend § 7 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 3 der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung die Kontaktdaten erfasst. Um einen zügigen Einlass zu gewährleisten, wird um vorherige telefonische Anmeldung (03391 4549-0) gebeten. Eine unangemeldete Teilnahme ist zwar nicht ausgeschlossen, aber dann nur nach Maßgabe noch freier Plätze möglich.

Neuruppin, den 29. April 2021

Torsten Uhe
Vorsitzender der Regionalversammlung

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 5. Sitzung
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 8. Mai 2021

Zur 5. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 17.06.2021 um 16.00 Uhr im
Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
Eschenweg 18
15827 Blankenfelde-Mahlow
Saal Berlin 1 - 4**

lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 29.10.2020

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

3.1 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

3.2 Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

3.3 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung

3.4 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung großflächiger gewerblich-industrieller Vorsorgestandorte

3.5 Beschlussfassung über das Planungskonzept zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

3.6 Beschlussfassung über die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

4.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

4.2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2019

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 29.10.2020

TOP 2: Verschiedenes

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Zossen

Reichelt, Theresa, geborene Lipke, geb. 14.06.1987
Reichelt, Tobias, geb. 16.05.1983.

Durch notariellen Ehevertrag vom 07.12.2020 (UR-Nr. 260/2020 des Notars Kurt Nieth in Berlin) ist der gesetzliche Güterstand aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

90 GR 123-Amtsgericht Zossen

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Polizeipräsidium Land Brandenburg

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis von Frau **Monika Krüger**, Dienstaussweisnummer **105964**, Kartennummer 08603, Farbe blau, ausgestellt am 12.12.2017 durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.